

Rechtsfolgen bei Verletzung der Informationspflichten beim Fernabsatz und E-Commerce

Dem Verbraucher/Kunden stehen prinzipiell folgende Rechtsbehelfe offen:

- Verlängerung der Widerrufsfrist,
- bei Verletzung von Informationspflichten oder der Pflicht, einen Korrekturmechanismus vorzuhalten kann er wegen Erklärungsirrtums §§ 142, 119 Abs. 1, 2. Alt. BGB anfechten,
- wegen der Verletzung von Schutz- und Rücksichtnahmepflichten ist ein Schadensersatzanspruch über § 311 Abs. 2 i.V.m. §§ 241 Abs. 2, 280 BGB möglich,
- bei Verletzung der Informationspflichten besteht weiterhin die Möglichkeit, Unterlassungsklage nach § 13 UWG und nach § 2 UnterlassungsklageG zu erheben.